

Franken beitragen hätten. Eine solche Begünstigung würde den deutschen Eisenbahnen wesentliche Tarifermäßigungen gestatten, die den Verkaufspreis für gewisse Schwergüter um 15 bis 25 Prozent verbilligen würden.

Eine Annullierung würde Frankreich ungerechte Opfer auferlegen.

Das Problem der Reparationen sei nicht nur ein deutsch-französisches, sondern werde für zahlreiche Länder Konsequenzen nach sich ziehen. Das Reparationsproblem rufe also das gesamte europäische Wirtschaftssystem auf; auch Frankreich könne nach den Worten der Baseler Experten einer Krise rund um sein Gebiet nicht widerstehen. Es bedürfe also auch der Wiederherstellung von ganz Europa.

Es sei ein Irrtum, anzunehmen, daß eine noch so radikale Befreiung der Reparationen die Wiederherstellung des Gleichgewichts zur Folge hätte. Dazu bedürfe es einer Verbesserung der Sicherheit, ein Grundlag, den er besonders hervorhebe. „Es gibt“, so legte Gerretot weiter dar, „keinen politischen Frieden ohne einen wirtschaftlichen, aber auch keinen wirtschaftlichen ohne einen politischen. Das muß der Leitstern unserer Arbeiten sein. Aus diesen Gründen müsse das System der abgeschlossenen Wirtschaftskreise geändert werden. Denn eine Abschaffung der Beschränkungen erreiche viel eher das gesteckte Ziel als Gewaltmaßnahmen.“

Diese Rede Gerretots sei mit größter Deutlichkeit, daß der neue französische Ministerpräsident nicht von den französischen Ansprüchen aufgegeben hat und daß zwischen seinen Ansichten und denen der deutschen Delegation eine unüberbrückbar scheinende Kluft besteht.

Die preußische Notverordnung aufgehoben

17 stündige Dauerlösung des Preußenlandtags

Berlin, 17. Juni. Die Notverordnungsänderung im Preussischen Landtag, die Donnerstag nachmittag begann, dauerte bis in die frühen Morgenstunden. Nach 8 Uhr nachts wurde die Abstimmung vorgenommen. Der kommunistische Antrag auf Aufhebung der preussischen Notverordnung wurde mit 248 Stimmen aller Parteien, außer Sozialdemokraten, Zentrum und Staatspartei, die sich an der Abstimmung nicht beteiligten, angenommen. Der gleichlautende deutsch-nationale Antrag war damit erledigt. Gegen 4 Uhr schloß Präsident Reetz die Sitzung, die am Donnerstagvormittag um 11 Uhr begonnen und somit fast 17 Stunden gedauert hatte.

Die nächste Sitzung des Landtags ist auf Mittwoch, den 22. Juni, anberaumt. Es soll dann außer der endgültigen Wahl des Landtagspräsidenten und der Wahl des Ministerpräsidenten die Beratung der neu eingebrachten Anwesenheitsbeschlüsse in allen drei Lesungen stattfinden.

Tumult im Bayerischen Landtag

Der Präsident schlägt sämtliche Nationalsozialisten aus

München, 17. Juni. Als in der heutigen Sitzung des Bayerischen Landtags nationalsozialistische Abgeordnete in ihrer Uniform erschienen, hielt es der Landtagspräsident Dr. Stana für richtig, die uniformierten Abgeordneten von der Sitzung auszuschließen. Der nationalsozialistische Abg. Eber besaß sich hierauf auf die Nationaltribüne und brachte ein dreimaliges Heul auf die nationalsozialistische Bewegung und ein dreimaliges Nieder gegen die bayerische Regierung aus. Unter allgemeiner Erregung wurde die Sitzung unterbrochen. Die Nationalsozialisten verließen unter Abfingen des Dorf-Wesel-Viedes den Saal. Während die Fraktionen berieten, erschienen die uniformierten Abgeordneten wiederum im Saal. Der bayerische Landtagspräsident hatte die Polizei alarmiert, um die mit Nationalsozialisten besetzten Tribünen zu räumen.

Präsident Stana erklärte, daß nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung die sämtlichen nationalsozialistischen Abgeordneten auf die Dauer von acht Tagen automatisch ausgeschlossen seien. Die Erklärung verurteilte lärmende Unterbrechungen von Seiten der Nationalsozialisten. Der nationalsozialistische Fraktionsführer Abg. Dr. Buttman verurteilte das Wort zur Geschäftsordnung. Der Präsident erklärte aber, er habe kein Recht zur Geschäftsordnung zu sprechen, weil er aus der Sitzung ausgetreten sei, und forderte die Nationalsozialisten nochmals auf, den Saal zu verlassen, wobei erneuter Lärm und stürmische Rufe der Nationalsozialisten einfielen. Da sich der Präsident bei dem Lärm nicht mehr verständlich machen konnte, erklärte er die Sitzung neuerdings für unterbrochen.

Die Nationalsozialisten blieben wiederum im Saal. Die meisten von ihnen hatten inzwischen die bürgerliche Kleidung angelegt. Während die übrigen Abgeordneten den Ausgängen zueilten, riefen die Nationalsozialisten den Abgeordneten der Bayerischen Volkspartei Schmährle nach.

Kurze Zeit darauf erschienen Kriminalbeamte unter Beleitung uniformierter Polizei im Sitzungssaal und forderten die nationalsozialistischen Abgeordneten auf, den Saal zu verlassen. Dr. Buttman erklärte, daß die Nationalsozialisten

listig nur der Gewalt weichen würden; sie seien „Deutschland, erwacht“, brachten Heulrufe auf Ollfer aus und stimmten wieder an. Darauf wurde jeder einzelne der nationalsozialistischen Abgeordneten durch Kriminalbeamte aus dem Saal geleitet. Der nationalsozialistische Vizepräsident, der Koburger Bürgermeister Schwabe, der nicht sofort der Aufforderung, mitzukommen, Folge leistete, wurde mit Gewalt aus dem Saale entfernt.

Bayerisches Uniformverbot bis 30. September

München, 17. Juni. Von der bayerischen Regierung wird amtlich mitgeteilt: Der Herr Reichspräsident ist bei der Aufhebung des bisherigen Uniformverbots von der Erwartung ausgegangen, daß der politische Reimungskampf in Deutschland sich langsam in ruhigeren Formen abspielen werde und daß Gewalttätigkeiten unterbleiben. Die bayerische Staatsregierung konnte diese Erwartung von vornherein nicht teilen. Sie wollte aber zunächst die Entwicklung abwarten und sich nur vorbehalten, zur Vermeidung von Ausschreitungen beschränkende Vorschriften über das Uniformtragen für bestimmte Anlässe ins Auge zu fassen. Die heutigen empörenden Vorgänge im Landtag, die sich unmittelbar an den Fortbestand der verfassungsmäßigen Einrichtungen und das Verfassungsleben in Bayern richten, zwingen aber die Staatsregierung, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln, die Aufrichterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Lande zu gewährleisten. Sie hat sich deshalb entschlossen, auf Grund des Landespolizeirechts das Tragen von Parteiuniformen bis zum 30. September dieses Jahres für das ganze Land Bayern zu verbieten. Von der friedliebenden Bevölkerung wird erwartet, daß sie die Bemühungen der Staatsregierung um Sicherstellung des inneren Friedens mit allen Kräften unterstützt.

Berlin prüft die süddeutschen Sondermaßnahmen

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 17. Juni. Nachdem sich das Reichsministerium des Innern bereits gestern mit den zuständigen Stellen in Bayern und Baden wegen der von diesen Regierungen vorgenommenen Sondermaßnahmen in Verbindung gesetzt hat, ist jetzt eine offizielle bayerische Auskunft eingegangen, aus der hervorgeht, daß das bayerische Demonstrationsverbot sich auf den Artikel 129 der Reichsverfassung gründet. Dieser Artikel und die besonderen polizeilichen Maßnahmen der Länder seien von der Notverordnung nicht berührt. Wie sich die Sache in Baden, wo bekanntlich ein Uniformverbot erlassen worden ist, verhält, wird zur Zeit noch amtlich geprüft. In Kreisen der Reichsregierung wird daran erinnert, daß die Uniformverbote der Länder sich im allgemeinen darauf gründen, daß gewisse Länder das Reich seinerzeit um eine Handhabe in der Uniformfrage ersucht haben. Aus diesen Gründen wurde seinerzeit in einer Notverordnung des Reiches den Ländern die Möglichkeit zur Durchführung eines Uniformverbots gegeben, indem man das Uniformverbot reichsrechtlich verleiht. Man bezweifelt es in Kreisen, die dem Reichsministerium des Innern nahe stehen, als unerklärlich, auf welche besonderen Bestimmungen Bayern das neue Uniformverbot gründet, nachdem das Reichsuniformverbot ja in Wesfall gekommen ist.

Wie Dresden die „Sinfonie der Tausend“ kennenlernte

Erinnerungen an die erste Dresdner Aufführung von Gustav Mahlers Werk

Im März 1920 tagte im Landtaggebäude auf der Bräuhöfen Terrasse eine Versammlung der Spitzen der Staats- und städtischen Behörden, der Mitglieder der Presse und Kunstwelt und einer Reihe anderer bekannter Persönlichkeiten unter Vorsitz des damals so wie heute geistig und körperlich kräftigen Hofrat Plömer. Tagesordnung war die Frage der feierlichen Begehung des 25jährigen Bestehens der Volks-Sing-Akademie. Die Leitung dieser Vereinigung lag vor, anlässlich des Jubiläums die Achte Sinfonie von Mahler (bekannt unter dem Namen „Die Sinfonie der Tausend“) zur Aufführung zu bringen, und entwickelte den künstlerischen Plan, während leitens des Vertreters der Firma Ried der Finanzplan vorgetragen wurde. Nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, die Mahler-Sinfonie zweimal aufzuführen, und zwar mit dem verstärkten Philharmonischen Orchester und den vom Operndirektor Scheidemann freigegebenen Rünstlern der Staatsoper. Als Aufführungsort wurde die Frauenkirche gewählt, deren Benutzung der feinsinnige Superintendent D. Keimer zulagte. Der Finanzplan sah die Gründung eines Garantiefonds vor, und ein Ehren- und Geschäftsausschuß unter Vorsitz des damaligen Ministerpräsidenten H. Haug und Oberbürgermeister Blüher wurde gebildet.

Dem musikalischen Leiter wurde der Dirigent der Volks-Sing-Akademie Kurt Striegler gewählt. Die Ausschüsse gingen an die Arbeit, die Volks-Sing-Akademie übte eifrig in zwei Etagen unter Leitung von Striegler und Heinz Knoll. Auf einen Kultur in der Presse hin hatten sich zahlreiche Tamen und Herren zur Mitwirkung gemeldet; der Volksmännerchor in Stärke von 100 Mitgliedern wirkte mit und Bernhard Schneider stellte einen Schulchor von 150 Staben.

So kam der Oktober 1925 heran, und auf die Anführung in den Tageszeitungen hin war der Andrang so stark, daß eine Vorausführung beschlossen wurde. Diese Möglichkeit war nur dadurch gegeben, daß der Kirchenchor der Frauenkirche den herrlichen Raum für eine ganze Woche zur Verfügung stellte. Der ganze Mitropoly und die ersten acht Sinfonien des Mahler wurden durch ein terrassenförmig aufgestuftes Podium überbaut, auf dem Chor, Orchester und Solisten — etwa 80 Personen — Platz fanden. Hoch oben auf der Orgelgalerie neben Meißner Hofkapelle stand ein Bläserchor von 25 Herren der Staatskapelle, in der sechsten Reihe der Bläserchor. Die Solopartien sangen v. a. Elisabeth Reibberg, Charlotte Blass, Emma Selma (Meier), Richard Koubert, Georg Holt-

mann; aus der höchsten Ruppel herunter erklang die zarte Stimme Doris Walbes.

Dreimal war die Frauenkirche bis in den letzten Winkel gefüllt; etwa 12000 Personen hatten das grandiose Werk gehört. Die Presseberichte — auch viele auswärtige Pressevertreter und Besucher waren gekommen — waren voll Anerkennung über das Geleistete. Und der Finanzausschuß konnte triumphierend feststellen, daß der Garantiefonds nicht in Anspruch genommen werden brauchte. Nicht zum geringsten Teil war das Interesse des Publikums durch wiederholte Einführungsvorträge in das Werk — aber den musikalischen Teil von Professor Dr. E. Schmidt, aber das Stoffliche durch Dr. Karl Wolf — geweckt worden.

Dieser Erfolg machte in den damals finanziell bewegten Zeiten Mut, so daß kurz darauf die Abhaltung einer Dresdner Musikwoche am Osters 1921 beschlossen wurde. Die Föhrung übernahm diesmal namens der städtischen Behörden Stadtrat Dr. Temper, daneben war Edwin Lindner eine stark treibende Kraft, für die Wiederholung der Mahler-Sinfonie war die Leitung der Volks-Sing-Akademie bestellt, und die Firma Ried leitete mit gewohntem Geschick die technische Seite des Unternehmens. Diesmal trat auch die Staatsoper mit einigen gebührenden Aufführungen auf den Plan, und neben den beiden Aufführungen der Mahler-Sinfonie, einem Orchesterkonzert unter Lindner (mit Eugen D'Albert als Solist) brachte die Musikwoche eine Aufführung der Mattheuspassion und zweimal die Neunte Sinfonie durch die Dresdner Singakademie und die Volks-Sing-Akademie unter Lindner und Striegler in der Frauenkirche.

Diesmal mußten, da die Opernkräfte im eigenen Hand beschränkt waren, andere Solisten zugezogen werden, und so kam Gerhard Förstel aus Wien — sie sang Mahler-Sinfonie, Mattheuspassion und Neunte Sinfonie ohne jedes Rollenblatt —, Emma Veidner mit ihrem herrlichen Alt kam aus Berlin, von dort auch der prächtige Bassist Ray-Brodmann. Die zweite Altpartie sang die leider allzulebhaft verstorbenen Elsa Warlich; als Tenor wirkte Curt Taucher mit. Den Rabenhof stellte diesmal die 88. Bezirksschule unter Rudens Arnold. — Wieder war die Frauenkirche (das dritte mal) zu billigen Preisen durch die Arbeiterklasse dicht gefüllt, so dicht, daß Graf Seebach und Operndirektor Scheidemann nicht zu ihren Emporenplätzen gelangen konnten und auf Stühlen im Kirchenstuhl untergebracht werden mußten.

Die Finanzlage war durch einen von der Stadt Dresden gestellten Garantiefonds gesichert, aber der Stadtsäckel brauchte nicht herangezogen zu werden; die Einnahmen deckten völlig die Ausgaben. So ist durch die leider niemals wiederholte Musikwoche Mahlers Werk noch dreimal erkungen, und Mitwirkende und Zuhörer gedenken noch oft der wunderbaren Wirkung des großartigen Werkes.

Memelpräsident Böttcher †

Königsberg, 17. Juni. Der ehemalige Präsident des Memeler Landesdirektoriums, Otto Böttcher, ist am Donnerstagabend in einer Königsberger Klinik an den Folgen einer Magenkrebserkrankung gestorben.

Böttcher wurde im Juni 1921 als Nachfolger des Großlitauischen Landespräsidenten Dr. Lissgus zum Präsidenten des Memel-Landesdirektoriums berufen. Mit der Berufung Böttchers wurden die monatelangen Verhandlungen auf Grund der Vereinbarungen zwischen Außenminister Dr. Curtius und Dr. Janulis in Genf vom September 1920, die wegen des Memellandstreites geführt wurden, beendet. Im Februar 1922 wurde Böttcher zum Gouverneur Memels im Zusammenhang mit seiner Reise nach Berlin gewollt abgeleitet. Böttcher sollte dann wegen angeblichen Landesverrats vor Gericht gestellt werden, doch legte die Staatsanwaltschaft des litauischen Militärgerichts dies ab. Im Februar 1923 legte schließlich Präsident Böttcher sein Amt nieder. Seine Ablegung durch den litauischen Gouverneur war, wie erinnerlich, der Ausgangspunkt eines Konfliktes, der zur Auflösung und Neuwahl des Memellandes führte.

Arbeitslose bringen ins Arbeitsministerium

Berlin, 17. Juni. Wegen Mittag bildeten sich in der Nähe des Arbeitsministeriums Gruppen von Arbeitslosen und Arbeitsbeschäftigten. Eine fünfschichtige Personengruppe drängte in das Ministerium ein unter tödlicher Bedrohung des nachfolgenden Vollzuges. Die Eindringlinge verurteilten, beim Arbeitsminister Einlass zu erhalten. Der Kravall hält noch an.

Hilfer ordnet Neuerrichtung der SA an

München, 17. Juni. Im Reichlichen Beobachter wird an erster Stelle heute ein Erlass Adolf Hitlers veröffentlicht, in dem dieser die Neuerrichtung der SA anordnet und mit der Durchführung des Erlasses des Reichspräsidenten beauftragt. Auch die Gruppenführer der SA werden vorläufig in ihren Dienststellen und Dienstbereichen wieder ernannt.

Die SA wird durch den Reichsführer S. Himmler neu aufgestellt. Die gesamten organisatorischen Anordnungen der früheren SA gelten zunächst als aufgehoben. Sie werden in Kürze neu erlassen. Die weiteren Ausführungsbestimmungen erläßt der Erlass des Reichspräsidenten. Nach dem Erlass Hitlers werden Kräfte an die SA, SS, und NSDAP, sowie an die Hitlerjugend von den Führern dieser Organisationen veröffentlicht.

Antrag auf Auflösung des Sächsischen Landtages

Dresden, 17. Juni. Die nationalsozialistische Fraktion im Sächsischen Landtag hat einen Antrag auf Auflösung eingebracht, in dem es heißt:

Der am 14. September 1930 gewählte Deutsche Reichstag ist aufgelöst worden mit der ausdrücklichen Begründung, daß nach den Ergebnissen der in letzter Zeit stattgefundenen Pönderwahlen keine Zusammensetzung nicht mehr dem Willen des Volkes entspricht. Diese Begründung trifft in weit höherem Maße auch für den bereits vor dem letzten Reichstag gewählten Sächsischen Landtag zu.

Frau Matuschka sagt aus

Wien, 17. Juni. Der Matuschka-Prozess soll heute zu Ende gehen. Es sind noch sieben Zeugen zu vernahmen, darunter Frau Matuschka.

Frau Matuschka, die bereits vor der Verhandlung erschienen ist, ist sehr aufgeregt und betont immer wieder, daß ihr Mann ein Narr sei. Matuschka's besonderes Interesse erweckte auch heute wieder das im Gerichtssaal befindliche Modell einer Wassertrübe. Erh nach einiger Zeit bemerkt er seine Frau auf der Zeugenbank. Er lächelt und winkt ihr zu und bricht vorübergehend in Tränen aus.

Ein vierfacher Mörder hingerichtet

Stuttgart, 17. Juni. Um 5 Uhr früh wurde auf dem Hof des Gerichtsgefängnisses in Tübingen der wegen vierfachen Mordes, verurteilte in der Nacht zum 28. März 1931 an seinen Schwiegereltern, seiner Frau und seinem achtjährigen Sohnen um Tode verurteilte Hilfsarbeiter Eugen Wenzel aus Engelobrand (Lobramt Neuenbürg) hingerichtet.

Run soll es wieder — diesmal im Opernhaus — zu Gehör kommen; sicher wird es auch hier keine Auszeichnungskraft bewahren und keine Wirkung tun. Vielleicht regt die Aufführung dazu an, eine Musikwoche im nächsten Jahre zu veranstalten; Dresden hat den Boden und die Kräfte dazu; sie müssen nur gepflegt und geweckt werden.

Kunst und Wissenschaft

Mitteilungen der Sächsischen Staatstheater

Opernhaus  
Sonntag, den 19. Juni, außer Anrecht: „Die Bohème“ mit Maria Gebort, Ella Bieber, Arzel, Schmalzauer, Schöffler, Böhm, Häfel, Lange. Musikalische Leitung: Striegler; Spielleitung: Stagemann. Anfang 8 1/2 Uhr.

Wochenplan der Sächsischen Staatstheater

Opernhaus  
Sonntag (18.), außer Anrecht: „Die Bohème“ (7 1/2 bis gegen 10). Montag, Geschlossene Vorstellung für die Dresdner Theatergemeinde des „Bühnenvolksbundes“ (kein öffentlicher Kartenverkauf) (8). Dienstag, Anrecht B: „Manon“ (7 1/2 bis gegen 10 1/2). Mittwoch, Anrecht B: „Die lustigen Weiber von Windsor“ (7 1/2 bis 10 1/2). Donnerstag, Anrecht B: „Don Carlos“ (7 1/2 bis gegen 10 1/2). Freitag, außer Anrecht: „Das Rheingold“ (8 1/2 bis gegen 10 1/2). Sonnabend, Anrecht B: „Die Hochzeit des Figaro“ (7 bis 10 1/2); Festspielhaus Dellerau: „Aeghenta in Aulis“ (7 bis gegen 9 1/2). Sonntag (20.), außer Anrecht: „Die Walküre“ (8 bis gegen 10). Montag, Anrecht A: „Ein Maskenball“ (8 bis nach 10 1/2).

Schauspielhaus

Sonntag (18.), außer Anrecht: „Camont“ (7 1/2 bis gegen 11). Montag, Anrecht B: „Der Richter von Zalame“ (8 bis 10 1/2). Dienstag, Anrecht B: „Die Karriere“ (8 bis gegen 10 1/2). Mittwoch, Anrecht B: „Kathale und Liebe“ (8 bis 11). Donnerstag, Geschlossene Vorstellung für den Verein „Dresdner Volksbühne“ (kein öffentlicher Kartenverkauf) (8). Freitag, Anrecht B: „Der Richter von Zalame“ (8 bis 10 1/2). Sonnabend, Anrecht B: „Die Karriere“ (8 bis gegen 10 1/2). Sonntag (20.), außer Anrecht: „Die öffentliche Feste“ (7 1/2 bis 10). Montag, Anrecht A: „Ein Volkseid“ (8 bis 10 1/2).

\* Spielplan des Centraltheaters vom 20. bis mit 27. Juni. Abends 8 Uhr: „Das Land des Vaters.“

\* Spielplan der Komödie vom 20. bis mit 27. Juni. Abends 8 1/2 Uhr: „Wie man Wasser trägt.“

Derl

Die leit...  
am Freitag...  
darunter...  
Regierung...  
die Stadtr...  
Ludwig...  
Kaufmann...  
Polizei...  
der Wacha...  
Serenade...  
gestellt...  
durchgeführ...  
Hofbauer...  
vom 1. d. d...  
von Kurt...  
Volksges...  
so zu Perze...

Die leit...  
am Freitag...  
darunter...  
Regierung...  
die Stadtr...  
Ludwig...  
Kaufmann...  
Polizei...  
der Wacha...  
Serenade...  
gestellt...  
durchgeführ...  
Hofbauer...  
vom 1. d. d...  
von Kurt...  
Volksges...  
so zu Perze...

Hilfer ordnet Neuerrichtung der SA an

München, 17. Juni. Im Reichlichen Beobachter wird an erster Stelle heute ein Erlass Adolf Hitlers veröffentlicht, in dem dieser die Neuerrichtung der SA anordnet und mit der Durchführung des Erlasses des Reichspräsidenten beauftragt. Auch die Gruppenführer der SA werden vorläufig in ihren Dienststellen und Dienstbereichen wieder ernannt.

Die SA wird durch den Reichsführer S. Himmler neu aufgestellt. Die gesamten organisatorischen Anordnungen der früheren SA gelten zunächst als aufgehoben. Sie werden in Kürze neu erlassen. Die weiteren Ausführungsbestimmungen erläßt der Erlass des Reichspräsidenten. Nach dem Erlass Hitlers werden Kräfte an die SA, SS, und NSDAP, sowie an die Hitlerjugend von den Führern dieser Organisationen veröffentlicht.

Antrag auf Auflösung des Sächsischen Landtages

Dresden, 17. Juni. Die nationalsozialistische Fraktion im Sächsischen Landtag hat einen Antrag auf Auflösung eingebracht, in dem es heißt:

Der am 14. September 1930 gewählte Deutsche Reichstag ist aufgelöst worden mit der ausdrücklichen Begründung, daß nach den Ergebnissen der in letzter Zeit stattgefundenen Pönderwahlen keine Zusammensetzung nicht mehr dem Willen des Volkes entspricht. Diese Begründung trifft in weit höherem Maße auch für den bereits vor dem letzten Reichstag gewählten Sächsischen Landtag zu.

Frau Matuschka sagt aus

Wien, 17. Juni. Der Matuschka-Prozess soll heute zu Ende gehen. Es sind noch sieben Zeugen zu vernahmen, darunter Frau Matuschka.

Frau Matuschka, die bereits vor der Verhandlung erschienen ist, ist sehr aufgeregt und betont immer wieder, daß ihr Mann ein Narr sei. Matuschka's besonderes Interesse erweckte auch heute wieder das im Gerichtssaal befindliche Modell einer Wassertrübe. Erh nach einiger Zeit bemerkt er seine Frau auf der Zeugenbank. Er lächelt und winkt ihr zu und bricht vorübergehend in Tränen aus.

Ein vierfacher Mörder hingerichtet

Stuttgart, 17. Juni. Um 5 Uhr früh wurde auf dem Hof des Gerichtsgefängnisses in Tübingen der wegen vierfachen Mordes, verurteilte in der Nacht zum 28. März 1931 an seinen Schwiegereltern, seiner Frau und seinem achtjährigen Sohnen um Tode verurteilte Hilfsarbeiter Eugen Wenzel aus Engelobrand (Lobramt Neuenbürg) hingerichtet.

Run soll es wieder — diesmal im Opernhaus — zu Gehör kommen; sicher wird es auch hier keine Auszeichnungskraft bewahren und keine Wirkung tun. Vielleicht regt die Aufführung dazu an, eine Musikwoche im nächsten Jahre zu veranstalten; Dresden hat den Boden und die Kräfte dazu; sie müssen nur gepflegt und geweckt werden.

Kunst und Wissenschaft

Mitteilungen der Sächsischen Staatstheater

Opernhaus  
Sonntag, den 19. Juni, außer Anrecht: „Die Bohème“ mit Maria Gebort, Ella Bieber, Arzel, Schmalzauer, Schöffler, Böhm, Häfel, Lange. Musikalische Leitung: Striegler; Spielleitung: Stagemann. Anfang 8 1/2 Uhr.

Wochenplan der Sächsischen Staatstheater

Opernhaus  
Sonntag (18.), außer Anrecht: „Die Bohème“ (7 1/2 bis gegen 10). Montag, Geschlossene Vorstellung für die Dresdner Theatergemeinde des „Bühnenvolksbundes“ (kein öffentlicher Kartenverkauf) (8). Dienstag, Anrecht B: „Manon“ (7 1/2 bis gegen 10 1/2). Mittwoch, Anrecht B: „Die lustigen Weiber von Windsor“ (7 1/2 bis 10 1/2). Donnerstag, Anrecht B: „Don Carlos“ (7 1/2 bis gegen 10 1/2). Freitag, außer Anrecht: „Das Rheingold“ (8 1/2 bis gegen 10 1/2). Sonnabend, Anrecht B: „Die Hochzeit des Figaro“ (7 bis 10 1/2); Festspielhaus Dellerau: „Aeghenta in Aulis“ (7 bis gegen 9 1/2). Sonntag (20.), außer Anrecht: „Die Walküre“ (8 bis gegen 10). Montag, Anrecht A: „Ein Maskenball“ (8 bis nach 10 1/2).

Schauspielhaus

Sonntag (18.), außer Anrecht: „Camont“ (7 1/2 bis gegen 11). Montag, Anrecht B: „Der Richter von Zalame“ (8 bis 10 1/2). Dienstag, Anrecht B: „Die Karriere“ (8 bis gegen 10 1/2). Mittwoch, Anrecht B: „Kathale und Liebe“ (8 bis 11). Donnerstag, Geschlossene Vorstellung für den Verein „Dresdner Volksbühne“ (kein öffentlicher Kartenverkauf) (8). Freitag, Anrecht B: „Der Richter von Zalame“ (8 bis 10 1/2). Sonnabend, Anrecht B: „Die Karriere“ (8 bis gegen 10 1/2). Sonntag (20.), außer Anrecht: „Die öffentliche Feste“ (7 1/2 bis 10). Montag, Anrecht A: „Ein Volkseid“ (8 bis 10 1/2).

\* Spielplan des Centraltheaters vom 20. bis mit 27. Juni. Abends 8 Uhr: „Das Land des Vaters.“

\* Spielplan der Komödie vom 20. bis mit 27. Juni. Abends 8 1/2 Uhr: „Wie man Wasser trägt.“